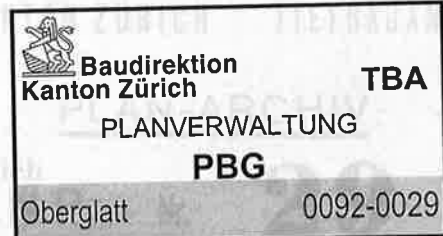


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 26. April 1972**



Oberglatt

2111. ~~Bau- und Niveaulinien~~. Am 7. Januar 1972 ersuchte der Gemeinderat Oberglatt um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. September 1971 betreffend Festsetzung von ~~Bau- und Niveaulinien~~ an:

- a) der Zürcherstrasse III. Kl. zwischen der projektierten Bahnrainstrasse und der Höhenstrasse,
- b) der projektierten Bahnrainstrasse III. Kl. zwischen der Zürcherstrasse und der projektierten Erlenstrasse,
- c) der projektierten Erlenstrasse III. Kl. zwischen der Lägernstrasse und der Bahnhofstrasse und
- d) dem projektierten Eichweg III. Kl. zwischen der Lägernstrasse und der Waldgrenze.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht nichts mehr im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberglatt vom 28. September 1971 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an:

- a) der Zürcherstrasse III. Kl. zwischen der projektierten Bahnrainstrasse und der Höhenstrasse,
- b) der projektierten Bahnrainstrasse III. Kl. zwischen der Zürcherstrasse und der projektierten Erlenstrasse,
- c) der projektierten Erlenstrasse III. Kl. zwischen der Lägernstrasse und der Bahnhofstrasse und
- d) dem projektierten Eichweg III. Kl. zwischen der Lägernstrasse und der Waldgrenze

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberglatt unter Rücksendung von je zwei ~~Bau- und Niveaulinienplänen~~ mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. April 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler